Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

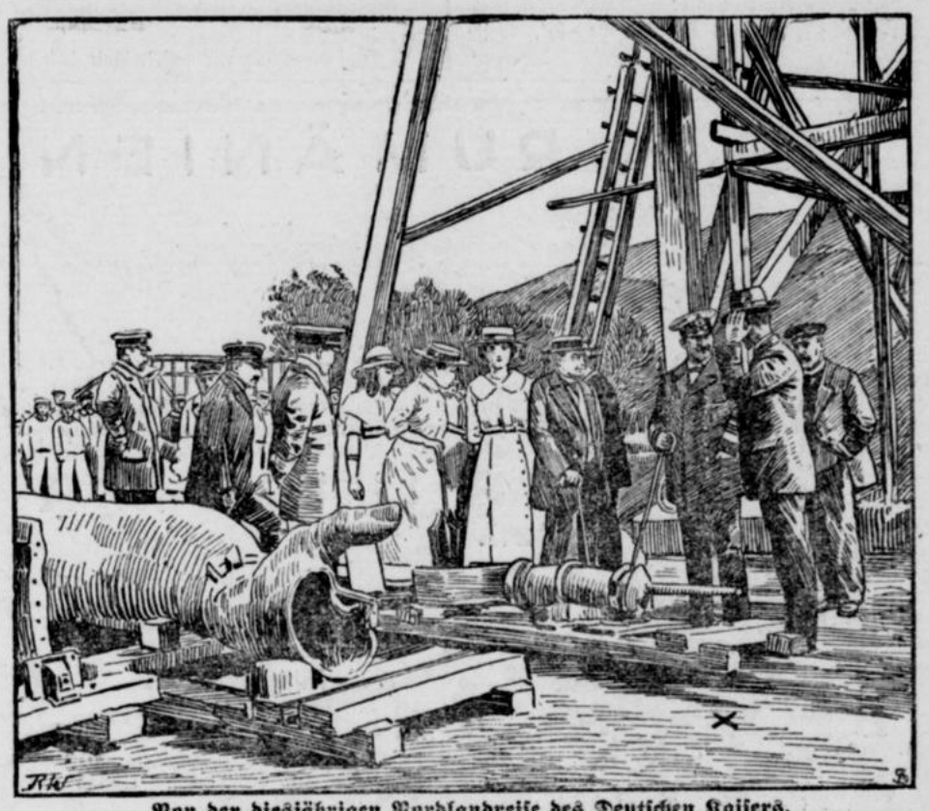
Nr. 399. | Redaktion Jos. Grunau. | Dienstag, 22. Juli 1913. (Maria Magdalena.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

Wie man in England über unsere deutschen Arbeiter- und insbesondere unsere Rekruten-Exerzitien urteilt.

Das Haus zu Viersen liegt in der Diözese des Erzbischofs von Köln und kann dessen Augapfel genannt werden. Bald nachdem das Unternehmen begonnen war, empfahl er es seinem Klerus mit folgenden Worten: „Wie den hochw. Herren bekannt sein dürfte, wurde vor kurzem in Viersen ein Exerzitienhaus eröffnet, das besonders für Arbeiter eingerichtet ist. Bis jetzt sind sechsmal Exerzitien von drei Tagen gegeben worden, und die Zahl der Teilnehmer war sehr zufriedenstellend. Ich empfehle dieses neue Unternehmen recht dringend der Beachtung des Klerus und besonders jener Priester, deren Wirkungskreis im Industriegebiet der Erzdiözese liegt. Zweifellos kann nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl jener, die der arbeitenden Klasse angehören, sich an diesen hl. Uebungen beteiligen. Dennoch ist es von nicht geringem Nutzen, daß auch nur eine kleine Minderheit solcher Männer in diesen Tagen der Einsamkeit mit neuem Eifer für das Reich Gottes entflammt werde und so imstande sei, dasselbe unter ihren Standesgenossen zu fördern. Diese hl. Uebungen sind ein wahres Mittel, und sicherlich nicht das am wenigsten wirksame, den heil. Glauben unserer Arbeiter zu schützen und sie vor den Gefahren, die ihnen heutzutage drohen, zu bewahren. Ich empfehle das neue Haus und dessen materielle Unterstützung der Großmut des Klerus und der Gläubigen und bitte die hochw. Herren Geistlichen, das Haus den Gläubigen bei gegebener Gelegenheit bekannt zu machen."

Die Erfolge in Viersen haben bald gezeigt, daß das Vertrauen des Erzbischofs nicht unbegründet war. 1905 waren 7 Kurse für 221 Mann, 1906 waren 29 Kurse mit 1091, 1907 waren 26 Kurse mit 1065 Mann. Wir bemerken, daß die Teilnehmer den verschiedensten Ständen und Beschäftigungen angehörten. Es wird genügen, einige wenige zu nennen: Schreiner, Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Schneider, Schlosser, Bergleute, Weber, Kaufleute, Landleute, Anstreicher und Bürogehülfen. Außerdem wurden noch besondere Exerzitien für Militärpflichtige gegeben.

Diese sehr erfolgreichen Rekruten-Exerzitien, welche zu Viersen und auch anderswo abgehalten wurden, bedürfen einer besonderen Erwähnung. Die deutschen Katholiken geben sich alle Mühe, daß ihre Soldaten vor allem mit echt christlichem Geiste erfüllt sind, der stärker ist als Eisen. Das ist etwas sehr gutes für die deutsche Armee, soweit sie als Wehrkraft betrachtet wird. Doch noch besser ist es für das deutsche Volk als eine christliche Nation. Und darin mögen wir wohl das Beispiel Deutschlands nachahmen. Es wird uns wenig nützen, die Rüstungen zu vervielfältigen, wenn wir nicht zur selben Zeit eine Generation heranbilden, die willensstark, pflichttreu und gottesfürchtig ist. Die jungen Leute unseres Landes sind so vielen entnervenden Einflüssen ausgesetzt. In der Literatur, mit der sie sich beschäftigen, in den Gesprächen, die sie führen, in dem, was sich ihren Blicken darbietet, ist so wenig, das sie festigt. Alles geht darauf aus, sie zu dem Leben „eines Tieres, das sich nur ergötzt an tierischen Freuden" zu erniedrigen, um die Worte des Herrn C. F. G. Masterman zu gebrauchen. Sie lernen nicht, eine kraftvolle Individualität zu entwickeln, Energie und Pflichtbewußtsein zu entfalten, um aus sich das Bestmöglichste zu machen.



Von der diesjährigen Nordlandreise des Deutschen Kaisers.
Kaiser Wilhelm II. (×) im Gespräch mit Professor Unger am Frithjofplatz in Bangsnes.

Die daraus folgende Schwäche des einzelnen wird zur Schwäche der Nation. Jedoch, obgleich die deutschen Katholiken wahre Patrioten sind, so entstammen doch ihre Bemühungen, ihre Soldaten in der Religion zu festigen, nicht in erster Linie dem Wunsche, ihr Heer schlagfertig zu machen, als vielmehr für die unsterblichen Seelen zu sorgen. Eine einzige Seele ist mehr wert, als eine Flotte von Kriegsschiffen oder eine Unmenge von Kasernen.

Was tun denn die deutschen Katholiken? Sie sinnen darauf, den jungen Rekruten zu festigen. Denn dieser junge Mann, dessen sind sie sich bewußt, ist nicht aus Eisen, man könnte eher sagen, ähnlich dem Wachs, für jeden Eindruck leicht empfänglich. Anstatt die Militärstatistiken zu durchstöbern und uns mit allgemeinen Redewendungen abzugeben, nehmen wir ein konkretes Beispiel von einem jungen deutschen Katholiken, der plötzlich durch den Gestellungsbefehl zum Militär einberufen wird. Wahrscheinlich ist er vorher niemals von Hause weggewesen, und er geht mit gemischten Gefühlen seiner Zukunft entgegen. Auf einmal ist er in seinem Dorfe eine wichtige Persönlichkeit geworden. Man hält viel auf ihn, er wird gleichsam als Held betrachtet. Er ist wahrscheinlich noch sehr unerfahren, er weiß nicht, was ihn erwartet und kann sich selbst von seinen Gefühlen keine Rechenschaft geben. Da ist die Trennung von den Seinen, die eigene Bedeutung seines neuen Standes, das Romantische des Horizontes, der sich vor ihm auftut. Aber er hat kaum Zeit, an all das zu denken, denn er ist sehr beschäftigt mit einpacken, seine Freunde zu besuchen und alles in Ordnung zu bringen. Er fängt ein neues Leben an; aber er ist zu sehr beschäftigt, um die Wichtigkeit des Schrittes zu ermessen, den er zu tun im Begriffe steht. Was ihm in diesem entscheidenden Augenblicke des Lebens nottut, sind drei Tage stillen Nachdenkens und ernstlichen Gebetes. Er bedarf der Sammlung, um sich für seinen neuen Beruf zu festigen, er weiß noch nicht, was ihn erwartet, es muß ihm gesagt werden. Es muß ihm genau gesagt werden, welchen Einflüssen er in der Zukunft ausgesetzt ist. Er muß gestärkt werden gegen die Versuchungen, und es muß ihm eine gesunde Selbstachtung beigebracht werden und demütiges Gottvertrauen. Wie kann dies geschehen, wenn nicht in den Exerzitien?

Rekrutenexerzitien! Das ist das Unternehmen, das die deutschen Katholiken mit solcher Kraft und solchem Erfolg ins Werk setzen. Der erste Versuch wurde zu Viersen im Jahre 1905 gemacht, zwei Exerzitienkurse für Militärpflichtige wurden angekündigt. Jenen, die dies Unternehmen anfingen, wurde bedeutet, daß dies ein ganz törichtes Beginnen sei. Wie könnten sie erwarten, daß junge Leute drei Tage hergeben von der kurzen Zeit, die ihnen noch zum Aufenthalt in der Heimat bliebe, in welcher sie in so aufgeregter Stimmung seien und voll und ganz beschäftigt mit umpacken und Abschiedfeiern? Trotz dieser entmutigenden Voraussagungen erschienen 25 Rekruten für jeden der zwei Kurse. Am Schlusse waren sie froh, daß sie gekommen waren. Im folgenden Jahre wurden 6 Kurse zu Viersen gegeben mit 185 Rekruten. Der Erzbischof von Köln empfahl das Unternehmen in den wärmsten Ausdrücken, deren gute Wirkungen nicht ausblieben. 1907 waren es 343 Rekruten bei den Exerzitien zu Viersen, 1908 schon 647 — viele mußten wegen Mangel an Raum abgewiesen werden. Von dieser Zeit an stieg das Unternehmen zusehends. Die folgenden Zahlen sprechen für sich selbst: vom 1.

Der Vormarsch der türkischen Armee.

Von einem militärischen Mitarbeiter der Reichspost in Konstantinopel.

Der Befehl zum Vormarsch gegen den Erphene traf die türkische Armee nicht unvorbereitet.

Der Militärgouverneur von Konstantinopel, Oberst Dschemal Bey hatte bereits in den ersten Julitagen einen Befehl an die Offiziere der Armee veröffentlicht, demzufolge diese sich sofort zu ihren Truppenteilen bei Tschataldscha und Bulair zu begeben hatten. Tatsächlich sind sämtliche Offiziere vor Ablauf der ihnen gestellten Frist bei ihren Truppenteilen erschienen, sodaß die Armee sofort die Vorwärtsbewegung aufnehmen konnte.

Schon seit einiger Zeit fanden bei Tschataldscha und Bulair auf Befehl des türkischen Armeeoberkommandos in Hademköj größere Erkundungen durch Fernpatrouillen an der Küste des Marmarameeres und gegen die Linie Enos—Midia statt. Das Ergebnis derselben war, daß die Bulgaren noch immer nicht die im Londoner Friedensvertrag der Türkei verbleibenden Gegenden geräumt hatten, sich aber ganz langsam noch der Grenze hin zurückziehen. Bei Bulair dürften die bulgarischen Streitkräfte vielleicht 3000 Mann, bei Tschataldscha vielleicht 6000 Mann betragen haben. Die gegen die Bulgaren bei Tschataldscha ausgesandten türkischen Fernpatrouillen hatten ferner festgestellt, daß sich die Bulgaren bereits seit langer Zeit auf den Feldzug in Mazedonien vorbereitet haben. Da sie eine Rückwirkung des Krieges auf ihre Stellung in Thrazien befürchteten, haben sie alles vernichtet, was von der vordringenden osmanische Armee hätte benutzt werden können. Teilweise haben sie die Vorräte auch mitgenommen. Sie haben die Strecke der Orientbahn bis Tschorlu wieder zerstört und von den Schwellen und Schienen nichts übrig gelassen. Auch alle Brücken sind wieder zerstört worden, so daß die abermalige Wiederherstellung der Strecke von Tschataldscha bis Corlu noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist anzunehmen, daß die Strecke jenseits Corlu in derselben Weise zerstört ist, daß sich die Verwüstung bis Adrianopel erstreckt. Die dortigen Festungswerke sollen von den Bulgaren in die Luft gesprengt sein, um der türkischen Armee bei einem Vordringen bis zu dieser Festung die Möglichkeit zum erneuten Festsetzen in Adrianopel zu nehmen. Die Bulgaren ließen die türkischen Patrouillen ruhig bis an sich herankommen, ohne zu schießen, und vollführten unter den Augen der türkischen Patrouillen ihr Zerstörungswerk weiter. Man nahm aber als sicher an, daß sich die Bulgaren trotz ihrer geringen Zahl gegen ein türkisches Vordringen über die Linie Midia—Enos hinaus mit Waffengewalt wehren werden.

Den Oberbefehl über die türkische Armee führt der Kriegsminister General Izzet Pascha, dem General Sia Pascha als Generalstabschef beigegeben ist. Die Tschataldschaarmee wird den Vormarsch in drei Kolonnen antreten und zwar auf den drei großen Straßen in Norden am Derkossee, in der Mitte über Tschataldscha und im Süden über Kalikratia. Auf der nördlichen Straße marschiert das dritte Armeekorps unter dem Kommando des Marineministers General Mahmud Pascha, zusammen mit dem Detachement des Oberstleutnants v. Lossow, der während der früheren Kämpfe bei Tschataldscha bekanntlich das Defilee zwischen dem Derkossee und dem Schwarzen Meer gegen das Vordringen der Bulgaren sperrte, auf der mittleren marschiert das zweite Korps unter General Hamdi Pascha, dem Nachfolger des abgesetzten Generals Achmed Abuk Pascha, des Anhängers Nasim Paschas, und auf der südlichen das erste Korps unter General Hurschid Pascha, dessen Generalstabschef noch immer Oberstleutnant Enver Bei ist, bleibt als Reserve. Als Ziel des Vormarsches wird zunächst der Erghene-Abschnitt, also nicht die Linie Media—Enos angegeben.

Die Armee macht jetzt im Sommer wieder einen guten Eindruck, die Truppenkaders sind wieder ausgefüllt, die seinerzeit zum Ersatz der Verluste neu eingezogenen Ersatzreservisten sind ausgebildet, die Leute infolge der großen Hitze in ganz leichte Sommerkhakianzüge gekleidet und auch die Artillerie ist in vollkommen ausreichender Anzahl und mit guten, kräftigen Pferden bespannt wieder vorhanden, so daß man unbedingt von einem erfolgreichen türkischen Vormarsch sprechen könnte. Und doch erscheint mir ein Erfolg recht zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß die türkische Armee durch ein Gebiet marschieren muß, das vollständig verödet und verwüstet ist, in dem sie nichts findet, mit Ausnahme einiger verseuchter Brunnen und Wasserläufe. Wenn auch die türkische Militärbehörde zur Verstärkung der Trains und Kolonnen immer noch, besonders in Konstantinopel um Umgegend, Pferde, Ochsen und andere Transporttiere requiriert, so habe ich, der ich die türkische Intendantur kenne, nicht das geringste Vertrauen, daß sie sich den Schwierigkeiten, eine durch ein gänzlich verödetes Land marschierende 130 000 Mann starke Armee in der richtigen Weise zu verproviantieren, gewachsen fühlt. Sie wird diesmal vielleicht noch schlimmer versagen wie im ersten Teil des Balkankrieges, denn damals standen ihr wenigstens noch die Bahn und die im Lande verteilten gefüllten Depots zur Verfügung, während dies jetzt ausfällt. Die Bahn wird noch für lange Zeit nur bis Hademköj verkehren können, der übrige Teil ist zu nachhaltig von den Bulgaren zerstört.

Die unter dem Kommando des Generals Fahri Pascha bei Bulair auf der Halbinsel Gallipoli stehende türkische Operationsarmee wird zu gleicher Zeit mit der Tschataldschaarmee über Examilokój-Kawak in der Richtung auf den Erghene-abschnitt vorgehen, wo sie sich mit der Tschataldschaarmee zu vereinigen hat. Sie ist etwa 70 000 Mann stark, Generalstabschef des Generals Fachri Pascha ist der Oberst Fehwsi Bey, der frühere Direktor der türkischen Generalstabsschule in Konstantinopel. Fethi Bey, der bekannte Freund Enver Beys, frühere Pariser Militärattachee und während des Tripolisfeldzuges Generalstabschef des Generals Neschet Pascha in Tripolis, der als Chef des Stabes die türkischen Operationen auf der Halbinsel Gallipoli in den Februartagen leitete, hat seinen Abschied genommen und wurde zum Generalsekretär des Komitees ernannt. Man erwartet, daß auch Enver Bey, wenn der Krieg erst einmal endgültig beendet ist, seinen Abschied nehmen und einen hohen Posten in der Verwaltung des Komitees erhalten wird.

Während vor einigen Tagen, wenn man überhaupt von einer kriegerischen Stimmung im türkischen Offizierkorps sprechen konnte, doch wenigstens Sympathien für Bulgarien vorhanden war, hat sich dies jetzt in das gerade Gegenteil umgewandelt. Die Meldungen über angebliche Greueltaten, die sich die Bulgaren bei Serres und Kavalla an der mohammedanischen Bevölkerung haben zuschulden kommen lassen, die zwangsweise Einstellung der türkischen Kriegsgefangenen in die bulgarische Armee zum Kampfe gegen die Serben und Griechen hat eine tiefgehende Erbitterung von neuem in der türkischen Armee gegen Bulgarien hervorgerufen. Erst die letztere Tatsache soll die türkische Regierung zu einem Vorgehen gegen Bulgarien veranlaßt haben, nicht etwa das Drängen der türkischen Kriegspartei. Ich hatte gerade in der letzten Zeit Gelegenheit, ziemlich tief hinter die Kulissen schauen zu können und glaube, nachdem ich auch mit mehreren höheren Offizieren über die Stellungnahme der Türkei zum neuen Balkankrieg gesprochen habe, mir ein Urteil über die Stimmungen im türkischen Offizierkorps erlauben zu können, vor allen Dingen, ob es besonders kriegerisch gesinnt ist, was vielleicht gerade im jetzigen Moment interessant sein dürfte.

Gewiß, es gibt in Konstantinopel wie in jedem anderen Lande auch eine Kriegspartei. Diese Kriegspartei hat aber in der letzten Zeit in der Türkei bereits zweimal Fiasko gemacht. Die Folge davon war, daß sie sofort nach dem Scheitern der türkischen Offensive während der zweiten Phase des Balkankrieges für die Oeffentlichkeit von der Bildfläche verschwand, zumal ihr auch Persönlichkeiten, wie der damalige Großvezier Mahmud Schefket Pascha und der jetzige Oberkommandierende und Kriegsminister General Izzet Pascha ihre Unterstützung versagten, nachdem sie eingesehen hatten, daß das Treiben dieser Partei die Türkei nur immer mehr ins Unglück stürzen würde. Lange hörte man nichts mehr von ihr, jetzt auf einmal, nachdem die bisher Verbündeten aneinandergeraten waren, trat sie wieder hervor, um den günstigen Moment nicht wieder vorübergehen zu lassen. Zuerst schien es, als schenkte man ihr wieder Gehör, unwillkürlich beschäftigte sich die Oeffentlichkeit und besonders die fremde Presse wieder mit ihr, man gab ihrem Wiedererscheinen auf der politischen Bühne eine gewisse Bedeutung und doch war dem nicht so, im Gegenteil. Wer einmal zu dieser Zeit unter das türkische Offizierkorps hereingeblickt hat, wird gemerkt haben, daß die Kriegspartei augenblicklich im Offizierkorps alles andere, nur nicht stark vertreten ist und daß man zu ihr auch jetzt noch ebensowenig Vertrauen hat, wie damals in den Februartagen. Im Gegenteil das türkische Offizierkorps ist kriegsmüde und verlangt nach Ruhe. Der Türke ist nun einmal von Natur aus so veranlagt, daß er sich schnell mit dem einmal Verlorengegangenen abfindet und die Geschichte lehrt, daß die Türken noch niemals ihnen einmal entrissene Gebiete wiedererobert haben.

August bis 6. Oktober 1909 wurden jede Woche in Viersen zwei Kurse abgehalten, alle vollbesetzt. Es nahmen teil 986; viele mußten in Nachbarhäusern schlafen und Dutzende mußten abgewiesen werden. Während derselben Zeit von 9 Wochen wurden Exerzitien abgehalten zu Münster i. W. 12 Kurse für 614 Rekruten, in Trier 4 Kurse mit 284 Rekruten, und anderswo. Zu Werl und Riesa wurden besondere Häuser für Exerzitien errichtet. 6 Häuser in Westdeutschland nahmen auf 2511 Rekruten; aber auch noch an anderen Orten wurden Exerzitien für Rekruten abgehalten.

Diese Zahlen sind überraschend, zumal das ganze Unternehmen in seinen Anfängen ist. Sie geben volle Aussicht auf stetes Anwachsen, und die Hoffnung ist nicht unbegründet, daß mit der Zeit ein großer Bruchteil der 70 000 Katholiken, die jährlich zum Militär einberufen werden, in der Lage sein wird, vorher durch Exerzitien sich zu festigen. Und welches sind die Erfolge? Einen Begriff davon können wir uns aus den Briefen machen, die von den Rekruten selbst geschrieben worden sind. Die folgenden Auszüge mögen genügen:

„Ohne die Exerzitien wäre ich in der Armee verloren gegangen."

„Wäre ich nicht in das St. Remigiushaus gekommen, ich wäre vollständig verloren gegangen. Jetzt fange ich wieder an, ein Mensch zu sein."

„Mancher junge Mann leidet in der Kaserne Schiffbruch an seinem Glauben." Worte eines Rekruten, der in seinem Briefe die Exerzitien als einen sichern Anker schildert.

„Nachdem ich Exerzitien gemacht hatte, bekam ich Mut, meinen Glauben zu bekennen, und hier in der Kaserne trete ich für ihn ein, so oft ich kann; denn seit den Tagen von Viersen erscheint mir mein Glaube als etwas Herrliches. Sie sind eine großartige Einrichtung."

„Ich habe den festen Vorsatz gefaßt, mich zu melden, so oft der Befehl ergeht: „Freiwillige vor zum Gottesdienst." Vor den Exerzitien war ich Jahre hindurch nachlässig im Anhören der hl. Messe, jetzt ist es mir eine Freude, eine Gelegenheit dazu zu bekommen."

„So oft ich kann, werde ich die Kirche besuchen und bei jeder Gelegenheit offen und frei meinen Glauben bekennen. Ich finde, daß mich andere meines Glaubens wegen nicht mehr verspotten."

„Jetzt sehen wir, daß das Gebet für uns ebenso notwendig ist, als unsere Waffen."

Briefe dieser Art können in Menge ausgeführt werden. Ein Ton von Aufrichtigkeit und Mannhaftigkeit kennzeichnet sie alle. Die Männer haben gewonnen an Charakter, gewonnen an innerem Glück. Sie haben eine neue Lebensanschauung erworben.

Pfarrgeistliche, Militärkapläne und andere sind Zeugen der staunenswerten Erfolge, die durch diese Exerzitien erzielt worden sind. Diese Rekrutenexerzitien sind kein bloßer äußerer religiöser Firnis, keine bloße Treibhaus-Frömmigkeit. Die Teilnehmer werden gefestigt. Es wird ihnen gezeigt, welchen Gefahren sie entgegen gehen. Es wird auch der Beachtung wert sein, daß an einem der Nachmittage während der Exerzitien anstatt des Exerzitienmeisters ein ausgezeichneter und erfahrener Arzt zu den jungen Leuten spricht und sie auf die Gefahren und Versuchungen hinweist, mit denen sie während ihrer Militärzeit in Berührung kommen.

So haben wir von Deutschland etwas zu lernen. Eine Politik von Blut und Eisen kann nicht Männer von Eisen schaffen. Exerzitien aber bilden Männer von Stahl. Man hört oft sagen, daß die Engländer ihre Kraft verlieren. Sollte das wahr sein, dann werden die Exerzitien dazu verhelfen, sie wieder zu erlangen. Und gerade wie der deutsche Rekrut Exerzitien macht, bevor er sein neues Leben beginnt, so sollten auch die Katholiken dieses Landes durch Exerzitien sich stärken, bevor sie einen wichtigen Schritt unternehmen, der sie sozusagen in ein neues Land bringen wird. Ein junger Mann, der ein Geschäft beginnt, oder sich verehelichen, oder an ein neues Arbeitsfeld herantreten will, sollte zuerst in Exerzitien sich orientieren und sich vorbereiten auf das, was die Zukunft bringen mag. Nicht als ob die Exerzitien beschränkt sein sollen auf Gelegenheiten wie die genannten; auch der Mann, der sein Leben im eintönigen Einerlei täglicher Arbeit verrichtet, bedarf der jährlichen Exerzitien, um sich vor dem Stillstand in seinem religiösen Leben zu bewahren. Es tut ihm not, seine katholischen Ideale von neuem aufzufrischen, seinen Willen von neuem zu stärken. In einem gewissen Sinne sind wir alle Rekruten; denn das Leben ist ein langer Kampf mit Mächten, die darauf ausgehen, uns in das Irdische hinabzuziehen und unser Auge für das Uebernatürliche zu schließen. Wir müssen immer wieder lernen, diesen Kampf von neuem zu führen. Die Welt kann uns hart machen, — aber das ist nicht die Härte, deren wir bedürfen. Die Härte des Zynismus oder der Verzweiflung hat nichts Anziehendes an sich. Wir brauchen die geschmeidige Härte des Stahles, und diese wird uns in den Exerzitien gegeben. Denn in den Exerzitien erlangen wir Kraft von Gott.

Karl Plater

in seinem Buche „Retreats for the people", Seite 86—94.

Ueber die Bulgarengreuel in Nigrita.

Ein englischer Korrespondent berichtet dem Pariser „Temps" über die Bulgarengreuel in Nigrita von Ort und Stelle u. a.:

. . . . Ich komme nach Nigrita. Am Mittwoch war es noch eine Stadt, in der das Leben und die Arbeit pulsierten. Gestern war es nur noch ein Scheiterhaufen, den Menschenleichen bedeckten. Von 1450 Häusern stehen noch 49, auf der Straße schreitet man über vom Feuer geschwärzte Steine, die noch heiß sind, die Luft ist von dem Verwesungshauch halbverbrannter Menschen- und Tierleichen verpestet und in den Gärten ist das Laub der Bäume verbrannt oder geschwärzt.

Was ist hier geschehen? Statt aller Antwort gebe ich nur die genaue Uebersetzung des Berichtes, den mir ein überlebender Zeuge gemacht hat, ein 32jähriger Tuchweber.

„Am Montag abend, so begann er, in der Dämmerung war ich einer der letzten, die aus Nigrita flohen, als die Bulgaren sich näherten. Aber ein Kamerad und ich, wir wurde von den bulgarischen Soldaten ergriffen und gefangen gesetzt. Im Gefängnis befand sich schon ein dritter Mann. Bis zum Sonnenaufgang am Donnerstag blieben wir im Gefängnis, und gab uns nie etwas zu essen oder zu trinken.

„Am Dienstag zur Mittaszeit sah ich von meinem Fenster aus, wie man das Haus des Bürgermeisters anzündete. Viele Offiziere und Soldaten schleppten Petrol und Stroh herbei und zündeten dann an.

„Am Donnerstag morgen öffnet sich zum ersten Mal die Tür unserer Zelle; ein Offizier trat ein und verlangte von uns mit vorgehaltenem Revolver unser Geld. Dann befahl man den draußen stehenden Soldaten, auf uns zu schießen. Einer meiner Haftgenossen wurde sofort getötet, der andere aber nur verletzt, während ich nicht getroffen wurde. Dann kamen drei Soldaten mit Petrol in die Zelle; sie sahen, daß zwei von uns noch nicht tot waren; sie stürzten sich mit ihren Bajonetten auf uns; mein Kamerad wurde getötet, ich erhielt drei Stiche in den rechten Oberschenkel und verlor das Bewußtsein. Als ich wieder zu mir kam, fühlte ich, daß mein Bein brannte. Die Soldaten hatten auf uns drei Petroleum geschüttet und in Brand gesetzt. Es gelang mir, die Flamme mit den Händen zu ersticken, flüchtete durch die Tür, die offen gelassen worden war, in einen Stall, der nicht Feuer gefangen hatte. Dort versteckt, konnte ich mitansehen, wie die bulgarischen Soldaten überall das Feuer anzündeten und sich dann in nördlicher Richtung zurückzogen. Eine Explosion in unmittelbarer Nachbarschaft verjagte mich aus dem Stall und ich eilte, so gut es ging, davon. Einige Soldaten sahen mich, schossen auch, aber sie trafen ihr



Karte zur Einkreisung Bulgariens durch die feindlichen Truppen.

Von allen Seiten rücken die gegnerischen Truppen gegen das Innere Bulgariens vor. Die serbischen Hauptkräfte haben sich bei Egri Panlanka und südlich davon stark verschanzt, die Griechen haben Serres, Drama und Kawalla besetzt und marschieren im Strumatale und über Nevrokop vor. Die Rumänien haben die Linie Tutrakan—Baltschick besetzt, sind mit kleinen Abteilungen gegen Varna vorgestoßen und haben die Bahnverbindung nach Sofia unterbrochen. Die Türken endlich rücken in Thrazien vor und sind vor Adrianopel angelangt.

Bomben über einem Panzerschiff.

Der „Frankfurter Ztg." wird aus Kiel geschrieben: Das alte Panzerschiff „Bayern", ein Fahrzeug aus den Jugendtagen der deutschen Marine, hat seit seinem Stapellauf manchen Sturm erlebt. Nachdem das Fähnlein zum letzten Male von der Gaffel niedergeholt war, wurde der einst so wackere Kämpe verurteilt, passives Ziel zu sein, und mußte als altes, aber noch schwimmfähiges Eisen den Zorn moderner Nachfahren über sich ergehen lassen die beim Scharfschießen ihre Hartgußgranaten über das degradierte Fahrzeug ausschütteten, so daß es von Saison zu Saison immer mehr an seiner ursprünglichen Form einbüßte. Die alte „Bayerin" sieht heute wirklich recht ramponiert aus. Und nun sind heute noch die fliegenden Bombenwerfer über den alten Kasten hergefallen. Mitten in der Strander Bucht war die „Bayern" verankert, in ihrem Panzerturm eingeschlossen die Schiedsrichter durch stählerne Wände geschützt gegen die Bleikugeln, mit denen die aus mindestens 500 Meter Höhe zu entsendenden Stahlbomben gefüllt waren. Um auch andere Lebewesen vor der Wirkung dieser keineswegs harmlosen Wurfgeschosse zu behüten, hatten Hafenkapitän und Matrosenartillerie das Zielschiff im Radius von 500 Metern mit einem Kranz von roten Tonnen und einigen Minenprämen umgeben; und Polizeiboote sorgten dafür, daß die so gekennzeichnete Gefahrzone von keinem seegehenden Schiff passiert wurde.

Bald nach 5 Uhr bläst das erste Signal, eine Viertelstunde später saust, trotz kräftig entgegenstehender Nordbrise, ein Geschwader von sechs Fliegern heran, darunter die Schüler Stiploschek und Caspar. Jetzt geht die Fahrt über das Zielschiff hinweg; die erste Bombe fällt — ins Wasser, die zweite, die dritte, alle anderen nehmen den gleichen Weg ins feuchte Element, 100 bis 200 Meter von der „Bayern" entfernt schlagen sie auf. Weitere Flieger folgen, die Friedrich und Stöffler; auch sie verfehlen das Ziel. Da kommt Leutnant Comter auf den Flügeln seiner Taube; der Mann ist Militär und weiß mit dem Schießwerkzeug Bescheid und richtig: Sein erster Schuß ist auch der erste Treffer. Dann folgt ein neues Geschwader, die Schlegel und Reichelt; sie entsenden ihre Geschosse — lauter Fehler! Aber inzwischen hat Comter einen weiten Bogen beschrieben, kehrt zurück, löst seine zweite Bombe aus und erzielt einen zweiten Treffer, den letzten des Tages. Sämtliche übrigen Schützen haben die „Bayern" unbeschädigt gelassen, die, einmal am Heck gestreift, einmal auf die Haube getroffen, finster und kraftlos, wie sie heute aussieht, im Schlepp zweier Dampfer in die Kaiserwerft zurückkehrt, griesgrämig wegen der Störung, die sie sich nicht mehr bloß von ihresgleichen, sondern auch von den winzigen Luftzüglern gefallen lassen muß. Die aber sind längst zum Flugplatz zurückgekehrt, mit dem guten Willen, es das nächste Mal besser zu machen, und mit dem gegenseitigen Trost, daß der 5000-Mark-Ehrenpreis des Reichsmarineamtes, um den es sich bei dem heutigen Wettbewerb handelte, diesmal niemandem zufällt. Denn der einzige, der Anspruch darauf hätte, darf ihn nicht nehmen. Comter darf als Offizier nicht um Geld starten. Dafür wird dem Sieger ein Ehrenpreis.

Ein vulkanischer Ausbruch am Kiwu-See.

Einem Bericht des Stabsarztes Dr. Schumacher über einen vulkanischen Ausbruch aus neugebildeten Kratern im Norden des Kiwu-Sees, an der Grenze von Deutsch-Ostafrika und dem Kongo, den die Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten veröffentlichen, entnehmen wir folgende überaus anschauliche Schilderungen:

In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1912 gegen 11 Uhr bemerkte man nach heftigem, fernem Donner im Nordosten von Kissenji Feuerschein, der, mehr und mehr zunehmend, die ganze Nacht hindurch anhielt. Man erklärte sich diese Erscheinung zunächst als eine größere Feuersbrunst oder als Buschbrand infolge eines Gewitters. Am Morgen des 5. Dezember erblickte man aber in der angegebenen Richtung eine mächtige, graue Rauchsäule, und etwa zwei Kilometer westlich davon eine noch mächtigere, schneeweiße Dampfsäule, die sich hoch oben am Morgenhimmel vereinigten und eine ungeheure, pinienförmige Wolke bildeten. In der Morgensonne hob sich die schneeweiße Wolke scharf vom übrigen Himmel ab. Es war nunmehr klar, daß es sich um einen Ausbruch in dem nordöstlich von Kissenji gelegenen Vulkangebiet handle. Indessen war nicht zu erkennen, ob einer der vielen dort gelegenen alten Krater wieder ausgebrochen war, oder ob es sich um einen neuen Vulkan handelte. Den ganzen Tag über hörte man dumpfes, ununterbrochenes Donnern. Die Dampfwolke, aus mächtigen, weißen Ballen bestehend, stieg immer höher empor und bildete eine riesige Wolkenwand, in die mit großer Gewalt die dunklere Rauchsäule von unten her hineinzischte. Die Rauchsäule mußte der eigentliche Ausbruch sein, während die Dampfsäule jedenfalls durch Entströmen von Lava in den Kiwu-See entstand. Am Abend des 5. Dezember bot der Ausbruch einen wundervollen Anblick. Weithin war der Himmel vom Feuerschein gerötet. Aus einem gewaltigen rotglühenden Springbrunnen zischten feurige Raketen in die Luft. Zuweilen fielen dunkle oder glühende Blöcke aus der Feuersäule zur Seite. Dumpfes Donnern, jedesmal von heftigerem Emporzischen der Feuersäule begleitet, ließ sich fast ununterbrochen hören. Die Rauch- und Dampfwolken waren vom Feuerschein in Schattierungen von rosarot bis purpurrot wundervoll gefärbt.

Am 6. Dezember suchten wir vom Ogomaberge, im Nordwesten von Kissenji gelegen, die Lage des noch immer tätigen Vulkans zu erkunden. Das Schauspiel war so wie am Tage vorher, nur hörte man der größeren Nähe wegen das Donnern deutlicher als in Kissenji; man konnte jetzt kleine Pausen zwischen den einzelnen Donnerschlägen feststellen. Der Krater schien südlich vom Namlagira in der Nähe des Nordendes des Kiwu-Sees zu liegen.

Am 7. Dezember besuchten wir den Vulkan. Schon während der Bootsfahrt von Kissenji nach dem Vulkangebiet, das im Belgischen Kongo lag, zeigten sich Spuren des Ausbruches. Ein durchdringender Schwefelgeruch lag über dem See, dessen Wasser immer wärmer wurde und eine zunehmende gelbliche Verfärbung zeigte. Auf dem Wasser trieben betäubte und tote Fische in großer Zahl, außerdem Lava- und Bimsstein-Stückchen. Nach etwa vier Stunden Fahrt kamen wir an dem Steilabfall bei dem Dorfe des Häuptlings Katerusi vorüber und fuhren nun in die etwa zwei Kilometer breite Straße hinein, die in das Nordende des Sees führt. Hier war der Schwefelgeruch schon unangenehm stark, die Wasserwärme betrug schon 45 Grad und über dem Wasser stand eine dünne Dampfwolke, welche die Luft schwül und drückend machte. Wir fuhren durch die Straße hindurch bis zum Nordrande der Halbinsel, auf der Katerusis Dorf lag; hier zog sich eine größere Bucht tief ins Land hinein, einen wundervollen natürlichen Hafen bildend. Die Weiterfahrt wurde aber hier durch die Hitze des Wassers verhindert, denn in der Bucht kochte das Wasser bereits und an ihrem Ende stieg unter unheimlichem Zischen und Brausen die riesige Dampfsäule auf. Aus dem Dampfe flogen unter dumpfem Krachen Lavabrocken heraus, um zischend in das kochende Wasser zu fallen. Wenn der Wind den Dampf zur Seite trieb, sah man, wie ein mächtiger Lavastrom sich mit großer Geschwindigkeit in die Bucht ergoß. Nach Ersteigen der Höhen auf der Katerusi-Halbinsel, welche unmittelbar an der Bucht lagen, sah man die mächtige Dampfwolke ganz nahe vor sich, und so oft der Wind den Dampf zur Seite wehte, erblickte man aus nächster Nähe den Lavastrom, der sich mit reißender Schnelligkeit und Wucht in die Bucht ergoß. Er kam vom Krater her in westlicher Richtung und eilte dann in vielen Windungen nach Süden zur Bucht. Infolge der Abkühlung der Lava durch das Wasser des Sees entstand hier die Dampfsäule. Nach dem Krater zu war der Busch vollständig kahl gebrannt, die Erde war von Asche und Lava bedeckt; stellenweise brannten noch kleine Teile des Busches. Der Krater selbst lag nordöstlich von der Katerusi-Halbinsel, etwa fünf Kilometer landeinwärts. Aus ihm stieg eine dicke Rauchwolke, und alle drei Sekunden erfolgte unter dumpfem Donner ein Ausbruch, der riesige Mengen glühender Lava etwa 500 Meter hoch in die Luft schleuderte. Um den Krater hatte sich schon ein Wall gebildet, und aus einer Lücke in diesem Wall ergoß sich ununterbrochen der Lavastrom. Dieser erschien an seiner Oberfläche grauschwarz, aus vielen Rissen schimmerte aber die rote Glut hervor. Zuweilen kamen haushohe Blöcke auf dem Strome angetrieben, um bei Windungen in glühende Trümmer zu zerbersten. Auch wo der Strom sich staute oder wo er Fälle bildete, kam die rote Glut zum Vorschein. Der natürliche Hafen an der Katerusi-Halbinsel war schon fast ganz mit rauchenden, erstarrten, schwarzen Lavamassen ausgefüllt. Das Donnern des Vulkans und das unaufhörliche Zischen, Brausen, Tosen und Brodeln bildete einen stimmungsvollen Begleitmarsch zu der gewaltigen Naturerscheinung.

Ziel nicht. Auf dem Hügel am Südrande der Stadt fiel ich von neuem ohnmächtig zu Boden.

„Als ich wieder zu mir kam, war ich in den Händen griechischer Offiziere und Soldaten, die mich pflegten. Alles, was ich besitze, ist vernichtet, meine Frau und die Kinder sind verschwunden, meine alte Mutter wurde von den Soldaten geschändet."

Unter der Führung des Bürgermeisters unternahmen die Korrespondenten dann einen Rundgang durch die Ruinen der Stadt und überzeugten sich persönlich davon, daß sich alle Einzelheiten dieser Aussagen bestätigen. In der Zelle, wo die beiden anderen Unglücklichen gefangen gehalten worden waren, lagen die halbverbrannten entsetzlichen Ueberreste zweier Menschen. Die griechischen Truppen haben sofort nach dem Einzuge damit begonnen, die Leichen aus den Trümmern zu ziehen und zu bestatten. Es liegen noch hunderte von Leichen umher, die Leichen von Greisen, um deren blutbedeckte Körper die Mücken summen; junge kräftige Leute mit verzerrten Gesichtszügen und verzweifelt in einandergekrampften Händen. Der Bürgermeister schätzt, daß wenigstens 470 Bewohner in den Flammen den Tod gefunden haben. Und zu ihnen komen noch die Verwundeten.

Man vergleiche mit dem hier von unparteiischen Augenzeugen Mitgeteilten, die vorgestern gemeldeten Abwälzungsversuche der „Agence Bulgare."

Deutschland.

* **Berlin**, 21. Juli.

Wohin? wohin? Wir haben bereits gemeldet, daß der Prediger der freireligiösen Gemeinde in Mannheim, Dr. Max Maurenbrecher und seine Frau, Hulda Maurenbrecher, dem Vorstand des dortigen sozialdemokratischen Vereins ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Partei erklärten. Dieser Schritt wird begründet mit der Stellung der beiden zu den militärischen und den außerpolitischen Fragen, die schon seit Jahren nicht mehr mit derjenigen der sozialdemokratischen Partei übereinstimme.

Maurenbrecher einer alten Protestantenfamilie entstammend hat viele Wandlungen durchgemacht. Zunächst schwamm er in vollendetem nationalliberalen Bismarckkultus, genau wie sein Vater. Im Jahre 1897 hielt er auf dem Berliner Studentenkommers zu Ehren des 100. Geburtstages Wilhelms I. die Bismarckrede. Er sprach von Rotbart und König Karl und von Bismarck, unserem nationalen Gewissen: In jenen Jahren des Kampfes als Bismarck fast ganz allein stand gegen sein Volk, verkannt und verhöhnt auch von den Besten seines Volkes, da hat er im heißen Kampfe das Herz seines Volkes erobert, so daß es jetzt nicht mehr von ihm lassen kann, daß wir ihm jetzt zujubeln und jauchzen müssen: wir können nicht anders: „Bismarck, dir jauchzen wir." Es ist eben vor allem seine Persönlichkeit, sein Charakter, der uns das Herz abgewonnen hat. Dieser Charakter mit allen Ecken und Kanten und all seinen Schroffheiten, die ein wahrer Charakter haben muß, der echte deutsche Mann, der Heros des nationalen Gedankens, das ist unser Bismarck!

Noch manches Mal hat er gerade des Altreichskanzlers gedacht, und zu einer gewissen Berühmheit in akademischen Kreisen gelangte sein Wort vom „schwarz-weiß-roten Herzen". Wenig später schloß sich Maurenbrecher der Utopie der „national-sozialen" Partei an. Als diese sich 1903 in Wohlgefallen auflöste, machte er den weiteren Schritt zur Sozialdemokratie.

Genau 10 Jahre hat Maurenbrecher es bei den Genossen ausgehalten und denselben vorzüglich eine kleine Bibliothek gehässiger Schriften gegen die Religion beschafft. Nun hat auch ihn der Ekel vor der roten Gesellschaft erfaßt und er flieht — Wohin? Wohin?

Die systematische Arbeit der Sozialdemokratie zur Ergatterung der Jugend ruht nicht, und namentlich wendet sie auch ihr Augenmerk auf die katholischen Gegenden. Auf der Jahreskonferenz der sozialdemokratischen Jugendausschüsse des Niederrheins wurde mitgeteilt, daß die Zentralstelle für das Rheinland ein Jugendsekretariat errichten werde. Im Bezirk Niederrhein ist die Zahl der Mitglieder auf 7601 gestiegen; es sind 14 Jugendheime mit 25 Räumen vorhanden, der durchschnittliche Besuch der Heime schwankt zwischen 62 und 14 Jugendlichen. Für die Zwecke der Jugendbewegung wurden 16 080 Mark ausgegeben. Das sind für den Beginn der Bewegung recht ansehnliche Zahlen. Möge unsererseits überall in gutgeleiteten Jugendkorporationen, die nicht nur Feste feiern, Spiele treiben, sondern auch die religiöse und soziale Schulung ihrer Mitglieder bewirken, ein Damm entgegengesetzt werden.

* **Ein Erlaß des Handelsministers** über das Verhalten von Innungen gegenüber wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat folgenden Wortlaut: „Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wieweit Zwangsinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen. Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrige Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen: Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Revers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt ververbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verletzen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen, oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterstützenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — z. B. die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßender Verträge zu untersagen." Die Aufsichtsbehörden der Innungen sind anzuweisen, gegebenenfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu verfahren.

* **Ueber ein preußisches Irrengesetz**, durch das die Fürsorge für gefährliche Geisteskranke dem Staate übertragen werden soll, sind Nachrichten in der Presse verbreitet, wonach bereits verschiedene ärztliche Kapazitäten und die Provinzialbehörden aufgefordert sein sollten, ihre Gutachten über eine gesetzliche Regelung abzugeben. Wie die Kreuzztg. erfährt, trifft diese Meldung nicht zu, und die Erwägung über die an und für sich sehr schwierige Frage habe zu bestimmten Maßnahmen noch nicht geführt. Hieraus könne geschlossen werden, daß mit der Vorlegung eines Gesetzentwurfes für die nächste Landtagstagung jedenfalls nicht gerechnet werden könne. Wenn an sich eine gesetzliche Regelung, die die Sicherheit des Individuums in höherem Maße sicherstellt, wohl wünschenswert erscheine und dementsprechend gefördert werden solle, so seien die besonderen Schwierigkeiten doch nicht von der Hand zu weisen, die durch die Frage entständen ob es zweckmäßig sei, die Irren, wie gewünscht, in zwei getrennten Arten von Anstalten unterzubringen, so daß ein Teil in den Staatsanstalten, ein anderer in Provinzialanstalten Unterkunft finde.

— In den Mitteilungen, die der Reichstagsabgeordnete General von Liebert über das Schicksal zweier deutscher Schiffsjungen machte, die infolge erlittener Mißhandlungen schließlich an der chilenischen Küste desertierten, war auch gesagt worden, die deutschen Konsuln in Chile, an die die Schiffsjungen sich wandten, hätten völlig versagt. Wie dazu jetzt bekannt wird, hat die „Deutsche Zeitung" von Valparaiso bei den betreffenden Konsulaten die Akten über den Fall eingesehen und kommt nach genauer Durchsicht des amtlichen Materials zu dem Schlusse, daß sich berechtigte Vorwürfe gegen unsere konsularischen Beamten aus diesem Anlasse nicht erheben lassen. Die Konsuln hätten naturgemäß als Beamte die Desertion der Schiffsjungen nicht gutheißen können, hätten aber außerhalb ihrer eigentlichen Amtstätigkeit sich nach Kräften bemüht, ihnen in diesem Falle doch beizustehen. Wenn dabei die Mildtätigkeit von Privatleuten in Anspruch genommen worden sei, so sei das vor allem deshalb geschehen, weil unseren Konsulaten eben keine Gelder für derartige Zwecke zur Verfügung ständen.

Landwirtschaftliches.

)=(**Abgabe steuerfreien Zuckers zur Bienenfütterung.** Nach einer Mitteilung des Bienenzuchtvereins der Rheinprovinz, ist auch in diesem Jahre den Bienenzüchtern steuerfreier Zucker, 5 Kilogr. pro Volk, bewilligt worden. Die Vergällung kann nach Wahl mit 5 v. H. gewaschenem feinem Sande oder seinem Quarzsand oder mit 0,1 v. H. Tieröl oder mit 1 v. H. gemahlener Holzkohle erfolgen. Notwendig ist die Vorlegung eines von den Bezirkshebestellen ausgestellten Berechtigungsscheins. Die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht erlassen. Die Westdeutsche Zentrale für Bienenzucht übernimmt die Besorgung des vergällten Zuckers für die rheinischen Bienenzüchter.

)=(**Veranstaltung eines Motorschaupflügens im Kreise Düren.** Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz wird im Einvernehmen mit der Lokalabteilung Düren des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen am 26. November d. Js. nachmittags bei Gelegenheit der Generalversammlung der Lokalabteilung ein Motorschaupflügen veranstalten, wozu die Deutsche Kraftpflug-Gesellschaft m. b. H. in Berlin W 35, Kurfürstenstraße 56 den Motorpflug und Herr Gutsbesitzer A. Kieselstein in Düren eine genügend große Parzelle in der Nähe des städtischen Krankenhauses in Düren in dankenswerter Weise zur Verfügung stellen werden. Im Hinblick auf die große Bedeutung des Motorpfluges für die Landwirtschaft laden wir alle Landwirte der Rheinprovinz, insbesondere diejenigen des Kreises Düren und der benachbarten Kreise, zur Teilnahme an dem Schaupflügen ergebenst ein.

Vermischtes.

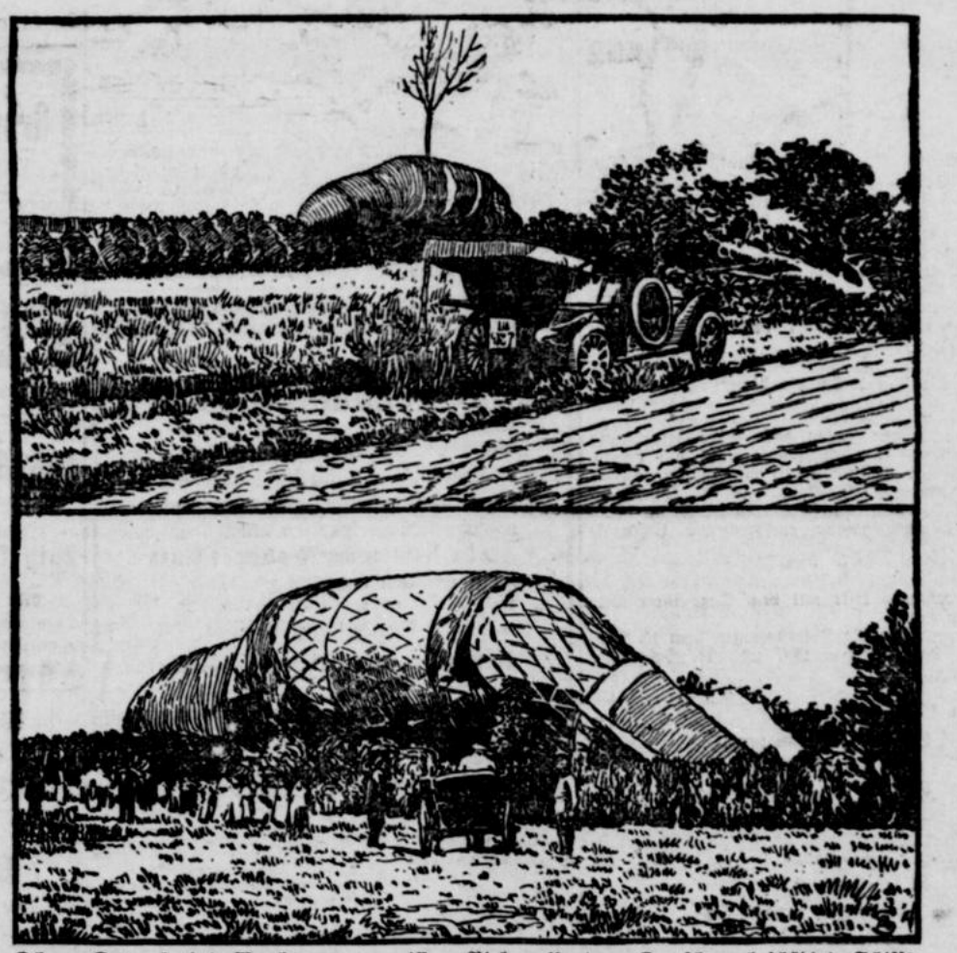
* **Ein „Kölscher" in Bad Bertrich.** Am 15. Juni d. J. hatte die Sonne ein etwas besseres Gesicht aufgesetzt, weshalb der in Bad Bertrich weilende Kölner Konditor Gerh. K. von der Breitestraße sich sein Haupthaar radikal scheren ließ. Da kam ihm die Idee, eine Perücke mit langer Künstlermähne und einen Chapeau claque aufzusetzen. So „verschönert" ging er in den Kursaal, wo soeben die Beethovensche „Leonore" ertönte. Da ließ der Dirigent angesichts der „Erscheinung" ergrimmt, sofort Viola, Baß und Geigen schweigen, während die Kurgäste sich amüsierten. Nun erhielt der Konditor seitens der Bürgermeisterei Lützerath ein Strafmandat von 30 Mk. zugestellt, da er groben Unfug verübt und öffentliches Aegernis erregt habe. Hiergegen appellierte K., worauf er eine Ladung vor den Kadi in Cochem zugestellt erhielt. Natürlich bestritt K. jede Schuld, man habe ihm im Gegenteil versichert, mancher Kurgast habe sich gesund gelacht; solche Scherze seien in Badeorten sehr erwünscht, da sie die Langeweile verkürzten; es sei ihm erzählt worden, einer der Spieler der Badekapelle, der auch lange Künstlerlocken trage, habe sich durch seinen harmlosen Ulk, in dem er sein Konterfei erblickt habe, gekränkt gefühlt. Rechtsanwalt von Coellen plädierte unter erheiternden Pointen auf Freisprechung; ein Kapellmeister, der die Sache richtig erfaßt gehabt, würde einen Tusch geblasen haben. Solle denn der west- und süddeutsche Humor an der Mosel Halt machen? Der Vorwurf des öffentlichen Aegernisses sei für eine juristisch vorgebildete Person, wie der Ortsgewaltige von Lützerath doch zweifellos sei, bedenklich, denn jeder juristisch halbwegs Beschlagene wisse, daß dies sich auf ganz andere Sachen erstrecke. Wenn der tschechische Kapellmeister sogar die „Leonore" in seinem Unmut unterbreche, so sei das für einen eventuellen Unfug belanglos, denn auf das Gefühl eines Einzelnen komme es nicht an. Die Schöffenrichter sprachen denn auch recht bald frei und fallen die Kosten der Staatskasse anheim.

H **Der Gasverbrauch in Groß-Berlin.** Trotz der zunehmenden Verbilligung der Elektrizität erfreut sich das Gas nach wie vor großer Beliebtheit. Sein Verbrauch ist ständig im Steigen begriffen. Meist gehören die neu hinzutretenden Abnehmer den minderbemittelten Bevölkerungsschichten an, sodaß die zunehmende Gaskonsumention gleichbedeutend mit einer Abnahme des Petroleumverbrauches ist. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die Münzgasmesseranlagen, die sogen. Gasautomaten, die naturgemäß in erster Linie dem Bedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung entsprechen, eine sehr große Verbreitung gefunden haben, die ganz außer Verhältnis zu dem Absatze der gewöhnlichen Gasmesser steht. So haben die Berliner städtischen Gaswerke in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Dezember 1912 46 782 neue Münzgasmesser aufgestellt, deren Gesamtzahl in Berlin somit auf 141 907 Stück angewachsen ist, während die gewöhnlichen Gasmesser in der gleichen Zeit nur um 5117 Stück zugenommen haben. In Charlottenburg betrug die Zunahme der Münzgasmesseranlagen 20 %, in Neukölln, wo man diese Einrichtung erst vor kurzem geschaffen hat, sogar 111 %.

Der Gesamtverbrauch in Berlin betrug in der angegebenen Zeit 223 872 500 Cbm., was einer Zunahme von 7,4 % entspricht. Zur Deckung dieses Bedarfes mußten 191 811 800 Cbm. Steinkohlengas und 31 784 600 Cbm. Wassergas hergestellt werden. In Charlottenburg betrug der Gasverbrauch im ganzen 57 739 088 Cbm.; hier ist die Zunahme gegen das Vorjahr geringer; sie beträgt nur 4,54 %, während Nerkölln bei einer Gesamtgasabgabe von 22 693 670 Cbm. eine Steigerung von 10,93 % gegen das Vorjahr aufzuweisen hat.

Die Berliner städtischen Gaswerke hatten aus der Kohlengasbereitung einen Gewinn von 379 194 Tonnen Stückenkoks, von denen rund 240 000 Tonnen an Privatpersonen verkauft wurden. Der Gewinn an Steinkohlenteer betrug 27 440 Tonnen, der an Wassergasteer 1827 Tonnen.

Zur Herstellung des Kohlengases wurden 591 445 Tonnen Kohlen, zur Herstellung des Wassergases 23 023 Tonnen Koks und 7991 Tonnen Gasöl gebraucht. Von den verbrauchten Kohlen waren 25,9 % deutschen und 74,1 % englischen Ursprunges. Zur öffentlichen Beleuchtung des Berliner Weichbildes waren im ganzen 22 710 798 Cbm., gleich 10,9 Cbm. auf den Kopf der Bevölkerung erforderlich. Die mittlere Länge des verlegten Straßenrohrnetzes beträgt 1 789 874 Meter.



Oben: Das gelandete Wrack, vorn umgerissene Birken. **Unten:** Der schwer beschädigte Schiffskörper aus der Nähe gesehen.

Der zerstörte Luftkreuzer „Schütte-Lanz".

Die Katastrophe, die das erste Luftschiff vom Typ „Schütte-Lanz" betroffen und es fast vollständig vernichtet hat, erregt allenthalben die größte Teilnahme. Durch widrige Winde von seiner Verankerung losgerissen, trieb der riesige Schiffskörper zunächst herrenlos umher, bis er sich dann zwischen Liedenthal und Erpel in der Nähe von Schneidemühl in Bäumen verfing und zur Erde abstürzte. Zu beklagen ist dabei ein Menschenleben. Das Luftschiff „Schütte-Lanz", das im Dezember vorigen Jahres von der Militärverwaltung für 700 000 Mk. nach verschiedenen gutgelungenen Probefahrten angekauft worden war, gehorchte nach seinem Losreißen vom Landungsplatz in Schneidemühl den Gesetzen des Freiballons, da seine Motoren im Augenblick des Abreißens nicht in Tötigkeit waren. Infolge des plötzlichen Abspringens der Bedienungsmannschaften und der starker Ausdehnung der Gasfüllung des starker Sonnenbestrahlung ausgesetzten Schiffes hatte es einen gewissen Auftrieb erhalten, der es zunächst bis zur sogenannten Prallhöhe aufsteigen ließ. Diese Höhe war, den Verhältnissen entsprechend, glücklicherweise nicht groß, da die elf Gaszellen des Luftschiffs schon vor der Losreißung durch die Sonnenbestrahlung fast vollständig prall waren. Das Luftschiff stieg deshalb nur noch wenig über die Prallhöhe hinaus bis zur neuen Gleichgewichtslage, von wo es dann langsam, da keine stärkere Bestrahlung mehr eintrat, zu sinken begann. Diese Abwärtsbewegung kann sich kaum schneller als etwa mit 5—6 Meter pro Sekunde vollzogen haben, da die ausgedehnte Fläche des 130 Meter langen Schiffskörpers eine starke Luftbremsung bewirkt. Wäre dabei der „Schütte-Lanz" zufällig auf freiem Felde niedergegangen, dann wäre er, wenn kein Bodenwind geherrscht hätte, voraussichtlich ohne nennenswerte Beschädigungen davongekommen, so aber geriet er unglücklicherweise in eine Baumgruppe und auf Telegraphendrähte, wodurch die Gondeln und auch die Hülle derart stark beschädigt worden sind, daß das ganze Schiff vollständig verloren ist.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommer am 19. Juli: Schiff „Spero", Schiffer Lechnet, mit Roggen von Rotterdam. Schiff „Voß u. Langen 2", Schiffer Momm, mit Stückgut von Rotterdam. Schiff „Maria", Schiffer van Meyer, mit Leinsaat von Rotterdam. Schiff „Pauline", Schiffer Deiß, mit Eisen von Onint. Schiff „Brodenberg 2", Schiffer Roofthoofd, mit Saat von Antwerpen. Schiff „Aug. Nieten", Schiffer Heck, mit Holz von Karlsruhe.

Abgegangen am 19. Juli: Schiff „Vereinigung 58", Schiffer Dreiß, mit Kohlen nach Rheinau. Schiff „K. Schroers 27", Schiffer Hoosmeyer, mit Kohlen nach Mannheim. Schiff „Cum Deo", Schiffer Fuchs, mit Kohlen nach Karlsruhe. Schiff „Joh. Katharina", Schiffer Diez, mit Kohlen nach Mannheim.



Die Entwöhnung der Säuglinge ist oftmals eine recht schwierige, weil dieselben die Kuhmilch nicht vertragen können. Eine große Erleichterung bietet hierbei das Nestle'sch Kindermehl, entweder allein mit Wasser gekocht, oder als dünnere Suppe der Milch zugesetzt. Probe gratis und franko durch Nestle-Gesellschaft, Berlin W. 57.

Polizeiverordnung
und
Marktordnung

für die in der Stadt Neuß stattfindenden Wochen- (Jahr-, Kram- pp.) Märkte.

Auf Grund des § 69 der Reichsgewerbeordnung und unter Bezugnahme auf §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und §§ 143 ff. des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung der Gemeindebehörde (Gemeindevorstandes) folgende Polizeiverordnung und Marktordnung für die Stadt Neuß erlassen.

A. Wochenmarkt.

§ 1.

In der Stadt Neuß wird mit Genehmigung des Bezirksausschusses vom 23. Mai 1913 an jedem Wochentage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Wochenmarkt gehalten und zwar:

a) auf dem Marktplatze vor dem Rathause,
b) in der Wolberostraße,
c) auf dem Neumarkt.

Die Polizeiverwaltung bestimmt, welche Gattungen der Marktgegenstände (§ 3) auf den einzelnen Plätzen feilzuhalten sind und welche örtliche Einteilung auf den einzelnen Marktplätzen zu beobachten ist.

§ 2.

Der Markt beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September morgens um 7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März morgens um 8 Uhr. Die Aufstellung der zum Verkaufe gelangenden Gegenstände kann in den Sommermonaten bereits von morgens 6 Uhr, und in den Wintermonaten von morgens 7 Uhr ab erfolgen. Ohne Unterschied der Jahreszeit dauert der Markt bis nachmittags 1 Uhr mit der Maßgabe, daß zu diesem Zeitpunkte jeder Verkäufer seinen Stand geräumt und seine Waren sowie sonstige ihm gehörige Gegenstände (Tische, Körbe usw.) entfernt haben muß.

Falls die Räumung bis 1 Uhr nachmittags nicht bewirkt ist, erfolgt dieselbe auf Kosten der Säumigen durch die Polizeiverwaltung.

§ 3.

Der Marktverkehr mit Marktgegenständen ist unter den in dieser Marktordnung enthaltenen Bestimmungen nur auf den in den §§ 1 und 2 näher bezeichneten öffentlichen Plätzen und Straßen und während der dortselbst bestimmten Marktzeit gestattet.

Zu den Gegenständen des Marktverkehrs gehören die im § 66 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Gegenstände nämlich:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, mit dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei und der Bienenzucht in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausnahme der geistigen Getränke;
3. frische Lebensmittel aller Art.

Ein genaues Verzeichnis derjenigen Waren, welche auf Grund dieser Bestimmungen zum Wochenmarktverkehr zugelassen werden, ist dieser Verordnung im Anhang beigefügt. (Vergleiche auch M. Bl. f. i. V. 1848, S. 25). Vom Beginne des fünfzehnten Tages der für eine Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf ist es verboten, derartiges Wild in ganzen Stücken oder zerlegt, aber nicht zum Genusse fertig zubereitet, in demjenigen Bezirk, für welchen die Schonzeit gilt, zum Verkaufe herumzutragen oder auszustellen oder feilzubieten, zu verkaufen, anzukaufen oder den Verkauf zu vermitteln. (Vergl. Jagdordnung vom 15. Juli 1907 § 43. A.-Blatt Nr. 31.)

§ 4.

Während der Marktzeit ist das Fahren und Reiten über den Marktplatz, soweit dieser für den Marktverkehr beansprucht wird, untersagt.

Das Aufstellen bespannter oder unbespannter Fuhrwerke auf dem Marktplatze ist verboten. Ausgenommen sind solche unbespannte Wagen oder Karren, die als Verkaufsvorrichtung zugelassen werden. Fuhrwerke, die vor Beginn und nach Schluß des Marktes zum Zwecke des Ab- und Aufladens von Marktwaren 2c. den Marktplatz befahren, dürfen nur solange auf demselben verbleiben, als zu einem raschen Ab- bezw. Aufladen notwendig ist.

Jeder Feilhaltende hat für Reinhaltung des in und vor seiner Bude oder seinem Stande befindlichen Platzes selbst Sorge zu tragen.

§ 5.

Die Marktbesucher dürfen sich ihre Plätze nicht selbst wählen oder sie eigenmächtig wechseln, haben sich diese vielmehr von den Aufsichtsbeamten anweisen zu lassen. Erforderlichenfalls werden für gleichartige Gegenstände die Plätze zum Feilbieten nebeneinander gelegt.

Das Verkaufen im Umherziehen zwischen den Marktreihen bezw. auf den zur Abhaltung des Marktes dienenden Plätzen, Straßen pp. ist während der Marktzeit untersagt.

§ 6.

Alle zum Verzehren fertigen, zum Verkauf ausgesetzten Marktwaren müssen sich auf Wagen, Karren, Tischen, in Körben oder auf geeigneten Unterlagen befinden; es ist verboten, dergleichen Waren auf den nackten Erdboden niederzulegen. Die Unterlagen müssen sich in durchaus reinlichem Zustande befinden.

§ 7.

Sämtliche zum Markt gebrachten Genuß- und Nahrungsmittel müssen von guter Beschaffenheit sein.

Unreifes, zum Kochen oder Einmachen bestimmtes Obst oder Gemüse ist als „Korbfrucht" besonders mit deutlicher Schrift auf einem Schilde kenntlich zu machen. Wer Margarine, Margarinekäse, Kunstspeisefett oder Wurst mit Mehlzusatz feilhält, ist verpflichtet, an seinem Verkaufsstand ein Schild an einer in die Augen fallenden Stelle mit deutlicher nicht verwischbarer Aufschrift „Verkauf von Kunstspeisefett" „Wurst mit Mehlzusatz" anzubringen. Margarine ist außerdem von Naturbutter getrennt auszulegen.

§ 8.

Nahrungs- und Genußmittel dürfen von den Kauflustigen nicht betastet und ausgesucht werden; die Verkäufer haben ein solches Betasten nicht zu dulden und die Waren dem Käufer selbst zuzuteilen.

Zur Entnahme von Kostproben sind nur saubere Messer, Gabel oder Löffel zu benutzen. Bei dem Abwiegen von Fleisch- und Wurstwaren, von Butter, Schmalz und Käse, Fett und dergl. ist zu deren unmittelbarer Umhüllung nur die Verwendung von Stoffen statthaft, die ganz rein, namentlich auch unbedruckt und unbeschrieben sind.

Hunde dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatze weder frei umherlaufen, noch geführt werden.

§ 9.

Das Schlachten der Tiere, Abziehen, Rupfen, Schuppen oder Ausnehmen ist auf dem Marktplatze untersagt.

§ 10.

Die zum Ausnehmen oder Auswiegen der Nahrungsmittel bestimmten Maße, Wagen und Gewichte müssen vorschriftsmäßig geeicht und richtig sein und stets sauber gehalten werden. Wagschalen aus Messing oder Kupfer dürfen an den Rändern nicht umgebogen sein.

Getreide, Obst, frische oder trockene Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben aller Art, Beeren aller Art, Zwiebeln, Gurken, eingemachtes Gemüse, Spargel, Mühlenfabrikate, Fleisch- und Wurstwaren aller Art, zerlegbares Wild, Fische, Butter und Käse dürfen stets nur nach Gewicht verkauft werden.

Die Verkäufer sind außerdem verpflichtet, auf Verlangen der Kauflustigen alle übrigen von ihnen feilgebotenen Waren nach Maß oder Gewicht zu verkaufen.

§ 11.

Die Beaufsichtigung des Marktplatzes wird von der Polizeiverwaltung gehandhabt. Den Anordnungen der mit der Aufsicht beauftragten Beamten, insbesondere auch in feuer- und gesundheitspolizeilicher Beziehung müssen Käufer und Verkäufer mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Polizeiverwaltung in vollem Umfange und sogleich Folge leisten. Die Marktbesucher haben sich auf Anfordern über Person und Heimat zu legitimieren.

§ 12.

Das Ausrufen, laute marktschreierische Anpreisen und öffentliche Versteigern von Waren auf den Märkten ist verboten. Ferner ist es untersagt, jemanden in das begonnene Kaufgeschäft zu fallen oder ihn dabei zu überbieten. Auch darf niemand einen anderen durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf abhalten oder darin stören.

B. Jahrmärkte (Schützenfest, Kirmes).

§ 13.

Die hierselbst stattfindenden Jahr- (Kram-)märkte (Maimarkt, Johannismarkt, Bartholomäusmarkt, Remigiusmarkt und Martinimarkt) werden auf den an der Münsterkirche gelegenen Plätzen abgehalten. Beim Schützenfest werden die Kram- bezw. Schaubuden auf dem Platze an der Münsterkirche bzw. auf dem Wiesenplatz vor dem Hessentor, oder auf einem von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden anderen Platze aufgestellt. Bei besonders starkem Marktbesuch können die an die bezeichneten Plätze anschließenden Straßen zur Errichtung von Verkaufsbuden verwendet werden. Die Zugänge zur Münsterkirche dürfen durch die Aufstellung von Buden und das Niederlegen von Waren nicht gesperrt oder eingeengt werden.

Der Marktverkehr beginnt an Wochentagen um 8 Uhr, an Sonntagen um 11 Uhr vormittags und dauert bis spätestens 10½ Uhr abends; während der Zeit des nachmittägigen Gottesdienstes von 2 bis 3 Uhr muß derselbe ruhen.

§ 14.

Außer den unter A Wochenmarkt (§ 3 und Anhang) aufgeführten Gegenständen dürfen Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden. Zum Verkaufe von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 15.

Das Anfahren der Marktgegenstände, Aufschlagen der Buden, Auspacken der Waren und umgekehrt die Räumung des Platzes muß in zwei Tagen vor bezw 24 Stunden nach den Markttagen erfolgen Ausnahmen können von der Polizeiverwaltung gestattet werden

§ 16.

Das Aufstellen von Zelten, Karussels, Schieß-, Schau- und Verkaufsbuden ist nur nach rechtzeitiger, spätestens 24 Stunden vorher eingeholter Genehmigung der Ortspolizeibehörde statthaft. Bei größeren Veranstaltungen sind dem schriftlich einzureichenden Gesuche die zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Unterlagen (Pläne und dergl.) beizufügen. Auch ist der Nachweis zu erbringen, daß im Interesse der Sicherheit und Gesundheit des in den Lokalen, Zelten, Zirkussen und größeren Schaubuden sich ansammelnden Publikums die nötigen Vorsichtsmaßregeln (Einrichtungen, Gestellung von Feuerwachen pp.) getroffen sind. Etwaige elektrische Lichtanlagen sind durch einen Sachverständigen auf ihren Zustand zu untersuchen; eine Erklärung über den Befund ist der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

In jeder Bude ist ein größerer Eimer mit Wasser, in jeder Schaubude auf je 5 Meter Front ein Eimer Wasser zu Löschzwecken bereit zu halten.

§ 17.

Glücksspiele jeglicher Art sowie Veranstaltungen von Unternehmungen, durch welche nur die Leichtgläubigkeit oder der Aberglaube des Publikums ausgenutzt werden sollen und ferner Schaustellungen, welche anstößige, die Sittlichkeit oder religiöse Gefühle verletzende Gegenstände enthalten, sind verboten, ausgenommen sind die Drehbretter an Kuchenbuden.

§ 18.

Im übrigen gelten für den Jahrmarktverkehr analog die in den §§ 3—12 für den Wochenmarkt getroffenen Bestimmungen.

C. Marktstandgeld.

§ 19.

Für die Benutzung der Marktstände, für das Aufstellen von Schau- und Verkaufsbuden auf dem Marktplatze wird für den Wochen- und Jahrmarkt ein Marktstandgeld nach dem im Anhang angefügten Tarif erhoben. Das Marktstandgeld ist an Ort und Stelle an die mit der Erhebung beauftragten Beamten zu entrichten. Die bei der Zahlung verabfolgte Quittung ist während der Marktzeit stets bereit zu halten und auf Verlangen dem Aufsichtsbeamten vorzuzeigen. Im übrigen wird auf den Inhalt des obenbezeichneten Tarifs verwiesen.

D. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 20.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung und Marktordnung werden, soweit nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, gemäß § 149, Absatz 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Gleichzeitig werden die Verordnungen vom 15. September 1889, 22. Dezember 1897 und 11. September 1902 aufgehoben.

Neuß, den 8. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
In Vertretung: **Dr. Beitzen.**

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1913.

Bezirks-Ausschuß 1. Abteilung.
(L. S.) gez. **Kantel.**
I. C. 637—13.

1

Anhang.
Verzeichnis

der nach § 3 der Marktordnung für die Stadt Neuß zum Wochenmarktverkehr zugelassenen Gegenstände.

Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd- und Fischerei, welche zum Genusse dienen.

Alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als Obst, Zitronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungedörrte Cichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte; Mehl jeder Art und alle Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten; sodann Hefe, Brot, Semmel und ähnliche Backwaren.

Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaren (frisch gesalzen oder geräuchert); wildes Geflügel und Wildpret aller Art; Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert.)

Tarif

betreffend die Erhebungen von Marktstandgeld in der Stadt Neuß.

§ 1.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 16. Juli 1900 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld vom 26. April 1872 wird in der Stadt Neuß gemäß Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Düsseldorf für die Benutzung der öffentlichen Plätze und Straßen zum Feilbieten von Waren an den Markttagen ein Marktstandgeld nach dem folgenden Tarif erhoben.

§ 2.

An Standgeld sind zu entrichten:

Für einen Platz bis zu ¼ Quadratmeter	= 5 ₰,
Für einen Platz bis zu ½ Quadratmeter	= 10 ₰,
Für einen Platz bis zu ¾ Quadratmeter	= 15 ₰,
Im übrigen pro Quadratmeter	= 20 ₰.

Ueberragt der Umfang der Ware die Unterlage, auf der sie sich befindet, so wird nach dem Umfang der ersteren die Gebühr bemessen.

Bruchteile eines Quadratmeters werden bis zu ¼ Quadratmeter nach oben abgerundet; etwa überschießende Quadratzentimeter wie auch Bruchteile von Pfennigen bleiben unberücksichtigt.

Die Sätze des Marktstandgeldes sind je für den Tag zu entrichten; Bruchteile des Tages gelten als ganzer Tag.

§ 3.

Der Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes wird während der Marktzeit auf dem Marktplatz zu jedermanns Einsicht ausgestellt; auch führt der Marktaufsichtsbeamte einen amtlich beglaubigten Tarif bei sich, um denselben bei vorkommenden Widersprüchen bezüglich der Höhe des Standgeldes vorlegen zu können.

§ 4.

Gegen die Heranziehung zu den Marktstandgeldern steht den Marktbesuchern gemäß § 69 des Kommunalabgabengesetzes binnen 4 Wochen das Recht des Einspruches bei dem Bürgermeister, gegen den Beschluß desselben binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

§ 5.

Dieser Tarif tritt nach seiner Verkündigung in Kraft.

Gleichzeitig wird der Tarif vom 15. September 1889 aufgehoben.

Neuß, den 8 Juli 1913.

Der Bürgermeister:
In Vertretung: **Dr. Beitzen.**

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23 Mai 1913.

Bezirks-Ausschuß 1. Abteilung.
(L. S.) gez. **Kantel.**
I. C. 637—13.

1

Frucht- und Kleeverkauf zu Gindorf.

Herr **Jakob Hamacher** zu **Gindorf** läßt am

Mittwoch, den 23. Juli d. J., nachmittags 2 Uhr,

beim Wirte **Kraus** zu **Gindorf:**

a. **Roggen:** 16 Ar auf der Randütt; 10 Ar auf dem Davittenberg, neben Kropp; 50 Ar auf dem Davittenberg, neben Fink; 40 Ar auf dem Davittenberg, neben Peter Landen; 20 Ar auf der Pösenbergshülle, neben Witwe Hamacher; 55 Ar am Pösenbergsweg, neben Witwe Hamacher;
b. **Winterweizen:** 16 Ar auf dem St. Voigtsberg, neben Peter Stöcker;
c. **Kartoffeln:** 60 Ar am Pösenbergsweg, neben Werner Schnitzler;
d. **Klee II. Schnitt:** 30 Ar auf dem Davittenberg, neben Michael Schnitzler; 30 Ar daselbst, neben Fink und 20 Ar Luzernerklee auf dem Dannenkiff, neben Dappen, sowie eine Partie Heu,

öffentlich an den Meistbietenden auf Kredit und gegen bekannte Bürgschaft verkaufen.

Grevenbroich. **Josef Barnascon.**

Die genaue Adresse

bitten wir bei Aufgabe einer Anzeige anzugeben, da durch mangelhafte bezw. unvollständige Adressenangabe manche Schwierigkeiten entstehen.

Also **Namen** und **Wohnort** bitten recht deutlich anzugeben.

Expedition der
Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Kleines Haus
5 Zimmer an ländliche Leute zu vermieten. Preis 28 M. Antritt sofort. Off. unter O 908 an die Exped.

Herrschaftliche
1. Etage
Drususstr. 56 (8 Zimmer) per 1. Okt. zu vermieten Näh. Drususstr. 58 part.

2-, 3- und 5-Zimmer-
Wohnungen
zu vermieten. Näheres **Heinr. Weyers**, Drusushof.

Bessere
Wohnung
mit Stallung und großem Garten Kölnerlandstraße zu vermieten.
C. Schaumburg, Architekt

1. Etage, 3 Zimmer, mit oder ohne Mansarde, sowie 3 Mansardenzimmer an ruhige Leute zu vermieten.
Näheres Furthertor. 66 und Rheintorstraße 16.

Hübsche 3 Zimmerwohn. evtl. mit Mansarde zum 1. August an kleine Familie zu vermieten.

Dito 3-Zimmerwohnung zum 1. Oktober.
Schillerstr. Nr. 42.

Braves fleißiges
Mädchen
von 16—17 Jahren für Küche und Hausarbeit f. Anfang August gesucht.
Näheres Oberstr. 130.

Für kleinen Haushalt, ohne Milchwirtschaft, in der Nähe Kölns wird ein zuverlässiges, in der Küche durchaus selbstständiges
Mädchen
sofort gesucht. Aelteres Mädchen bevorzugt.
Offerten unter M 906 an die Exped.

Ges. ein prop. **Mädchen.** Kapitelstr.-Ecke 78 parterre

Rhenania-Edelputz. Westfalia-Steinputz
der
Vereinigt. Steinwerke in Kupferdreh
liefern prompt und billig
Gebrüder Klein, Neuß am Rhein
Kunststeinwerk, Tel. 497.
Alleinvertrieb für die Kreise
Neuß u. Grevenbroich.



Ein Warnruf!

Undichte und reparaturbedürftige

Oefen

zu benutzen ist für die Gesundheit schädlich! Diese Uebel sind nur zu beseitigen durch eine gründliche Reparatur der Oefen.

Jetzt ist die Zeit da, die Instandsetzung vornehmen zu lassen.

Alle **Ofenreparaturen** auch auswärts besorgt prompt und billig

R. Broix, Neuss,
Münstersterstrasse 2.
Tel. 49 und 949.

Für Ihr Geschäft sind billige

UNANSEHNLICHE DRUCKARBEITEN

keineswegs eine Empfehlung, wohl aber eine modern ausgestattete, geschmackvoll gesetzte, sauber gedruckte, auf gutem Papier hergestellte Drucksache. Nur eine solche ist geeignet, überzeugend auf die Leistungsfähigkeit Ihrer Firma hinzuweisen. Solche Drucksachen fertigt in ein- u. mehrfarbiger Ausführung zu mässigen Preisen an die

GESELLSCHAFT FÜR BUCHDRUCKEREI

Gold. Medaille Neuss 1906 u. 1907.

Grosse Kunstausstellung Düsseldorf 1913
3. Mai bis 12. Oktober.

Apollotheater Düsseldorf.
Direktion J. Glück.
Täglich abends 8 Uhr:
„Im Schatten der Guillotine"
Sensation. Ausstattungsstück in 4 Akten.

PATENT-BÜRO KÖCHLING
Ing. Heinr. Hövel, Hüttendirektor a. D.
Auskunft und Broschüre kostenlos.
Düsseldorf, Wilhelmplatz 9, gegenüb. Hauptbahnh. neben Café Industrie. Fernruf 5742.

Kemperhof,
Kath. Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Coblenz-Moselweiss.
Lateinlose Realschule, das Reifezeugnis berechtigt z. einjähr. Militärdienste. Herrliche u. gesunde Lage.
Prospekte versendet der Direktor.

Herzogl Baugewerkschule Holzminden.
Errichtet 1831 Hochbau Verpflegungs-Anstalt Tiefbau Direktor L. Haarmann
Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung Winterunterricht 15. Okt.
Gleichberechtigt mit den Königl. Preuss. Baugewerkschulen.

Kath. Gesellenverein
für kath. Gesellen von 17—26 Jahren.
Monatsbeitrag 50 Pfg
Sonntags u. Montags: Versammlungen mit Vorträgen.
Im Winter u. Sommer größere Veranstaltungen.
Das ganze Jahr hindurch: Unterrichtskurse und Fachabteilungen.
Wöchentlich: Kolpingsblatt.
Sparkasse.
Central-Krankenkasse
„ Sterbekasse
Wanderunterstützung.
Eigenes Vereinslokal Sternstraße.
Anmeldungen beim Vorstand oder Präses im Gesellenhause.

Düsseldorfer
Bruchheilanstalt
f. Unterleibs-, Wasser-, Krampfaderbrüche, ohn. Operation. Prosp. frei. Sprechst. nur Friedrichstrasse 117 von 8-10 und 2-4 Uhr.
Dr. Wilke, Arzt, Düsseldorf.

Meys Stoffwäsche
ist der beste Ersatz für Leinenwäsche.
Elegant. Wohlfeil. Praktisch.
Vorrätig in **Neuss** bei **M. J. Tonet**, Markt, und **A. Thewald**, Neustrasse 8, sowie in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.
Man hüte sich vor Nachahmungen mit ähnlichen Etiketten und Verpackungen.

Heinrich Wassenberg
Nordstr. 80 **Düsseldorf** Fernruf 3612
Speziel-Verglasungsgeschäft
Grosshandlung
in Fenster-, Roh- u. Spiegelglasfabrikaten
Lacke, Farben.

Künstl. Zähne.
Plomben. **W. Lauers Zahn-Praxis** Neuss Büttgerstr. 5 I. Reparaturen.
Zahnziehen.

Herren m. trockenem sprödem od. dünn. Haar, das zu Kopfschuppen, Juckreiz,
Haarausfall
neigt, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentl. einmaliges gründliches Waschen mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 ₰), möglichst tägliches kräftiges Einreiben mit **Zucker's** Orig.-**Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1,25 und 2,50 M), außerdem regelmäßiges Massieren der Kopfhaut mit **Zucker's Spezial-Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 ₰). Großartige Wirkung von Tausenden bestätigt. Echt bei **W. Becker**, Schwanen-Drogerie.